



An den Grossen Rat

14.5556.02

FD/ Präsidialnummer: P145556

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Interpellation Nr. 114 von Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal – zweite Phase

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12.11.2014)

Der Regierungsrat hat im vergangenen Monat veröffentlicht, dass sie die Pläne der Roche zu Arealentwicklung und Ausbau am Standort Basel unterstützt. Hoffmann-La Roche plant in den kommenden zehn Jahren weitere bauliche Investitionen an ihrem Hauptsitz in Basel. Sie umfassen auch den Bau eines neuen Forschungszentrums und Büroarbeitsplätzen sowie die Erneuerung und Modernisierung von bestehenden Gebäuden.

Der Regierungsrat ist sich aber offensichtlich auch bewusst - so schreibt er in seiner Medienmitteilung vom 22.10.2014, dass die geplante Arealentwicklung eine städtebauliche Herausforderung darstellt und schreibt „umso wichtiger wird es sein, dass bei der Erarbeitung des für den vorgesehenen Ausbau des Areals nötigen Bebauungsplans mit der gebotenen Umsicht vorgegangen wird.“

Der Hoffmann-La Roche AG wurde im Zusammenhang mit ihren erweiterten - im und mit dem Grossen Rat leider nicht diskutierten - Plänen, bereits eine an die Roche-Areal angrenzende Parzelle verkauft. Diese grenzt an private, genossenschaftliche Häuserzeilen der Bergalingerstrasse und ist momentan begrünt. In den Visualisierungen der Roche zeigt sich hier keine Begrünung mehr.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum hat die Regierung die betreffende Parzelle verkauft, noch bevor der Grosse Rat über die neuen Bebauungspläne informiert und darüber abgestimmt hat?
2. Die angrenzenden Häuser und Wohnungen werden neu durch die erhöhten Gebäude 10, 8 & 11, sowie 3 massiv beeinträchtigt. Wird sich die Regierung aktiv dafür einsetzen, dass die Firma La Roche zumindest mit einer möglichst schlaun Begrünung um die Erhaltung einer möglichst hohen Wohnqualität bemüht?

Brigitta Gerber

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zur Frage 1

Die länglich geschnittene Parzelle Zum Bischofstein 2, 4, 10 mit 1'361 m² (Zone 3) ist bisher deutlich unternutzt mit einem Garagengebäude – im Baurecht bis Ende 2016 der angrenzenden Wohngenossenschaft abgegeben – sowie mit einem dreistöckigen Gebäude, in welchem sich Lagerräume des Grundbuch- und Vermessungsamts und ein Magazin der Stadtreinigung des BVD befinden, welche per Herbst 2016 an einen neuen Standort des BVD verlagert werden. Zudem befindet sich auf der Parzelle ein einstöckiges Gebäude, in welchem zwei private Gewerbebetriebe eingemietet sind.

Die Parzelle ist für sich selber aufgrund ihrer Form und direkt angrenzend an die bestehenden Bauten der Roche kaum sinnvoll Neubebaubar. Die Firma Hoffmann-La Roche AG hingegen hatte mit ihren für Basel-Stadt erfreulichen Ausbauplänen einen dringenden Bedarf für den Einbezug des Grundstücks in ihre Arealentwicklung. So ist konkret u.a. ein neues Servicegebäude der Roche geplant, welches aufgrund der engen Platzverhältnisse auf dem Nordareal die Parzellengrenze überschritten hätte. Aufgrund dieser Überschreitung der Parzellengrenze durch das Servicegebäude wäre eine Abgabe der Parzelle Zum Bischofstein 2, 4, 10 im Baurecht nicht möglich gewesen, denn bei einer Baurechtsparzelle muss die Parzellengrenze gewahrt bleiben. Die Ausbaupläne der Roche können folglich nur mit Eigentum an der Parzelle Zum Bischofstein 2, 4, 10 realisiert werden.

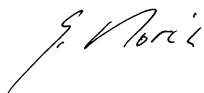
Die konkreten Pläne der Roche wurden dem Regierungsrat für diesen Arealteil im Vorfeld dargelegt. Für die Roche ist ein Eigentum an der Parzelle essentiell für ihre Planungssicherheit auf dem Nordareal.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zeigt sich erfreut über die Ausbaupläne der Roche und das Bekenntnis zum Standort Basel, das sie damit aussendet.

2. Zur Frage 2

Die von der Interpellantin dargestellte Situation betreffend Begrünung verhält sich genau anders herum: heute ist die Parzelle Zum Bischofstein 2, 4, 10 mit Ausnahme einer Hecke im vorderen Bereich der privaten Mieter vollflächig asphaltiert und mit den einstöckigen Garagen, dem dreistöckigen Zweckbau und den einstöckigen Gewerbebauten wenig attraktiv. Die Pläne der Roche hingegen gehen von einem Abbruch der bestehenden Bauten aus. Eine Ecke des neuen Servicegebäudes wird auf diese Parzelle ragen und der Rest der Parzelle anschliessend begrünt. Damit wird die Situation gegenüber heute optisch deutlich aufgewertet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin